



NABU Schleswig-Holstein · Färberstraße 51 · 24534 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
z.H. Herrn Dr. Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail

NABU Schleswig Holstein

Angelika Krützfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Tel. +49 (0)4321.953072 direkt
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Angelika.Kruetzfeldt@NABU-SH.de

Neumünster, 17.04.2019

Ihr Zeichen
L 215

Ihr Schreiben vom
08.04.2019

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags**

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
FDP – Drucksache 19/1347
sowie diesbezüglicher Änderungsantrag (übermittelt am 11.4.2019)

b) Begleitantrag zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Antrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP –
Drucksache 19/1374

Sehr geehrter Herr Dr. Galka,

der NABU Schleswig Holstein bedankt sich für Möglichkeit zu den o.a.
Gesetzesentwürfen Stellung zu nehmen.

Der NABU hält die im Artikel 1 des Landesplanungsgesetzes vorgesehene
Änderung der Moratoriumsfrist nunmehr bis zum 31.12.2020 für zielführend
und alternativlos, wenn es gelingen soll, eine rechtsichere Landes- und
Regionalplanung bzgl. der planerischen Steuerung der Windkraft in
Schleswig-Holstein umzusetzen.

Den Ausführungen in der Begründung des Antrags zur Änderung des
Artikels 1 LaPlaG kann seitens des NABU gefolgt werden.

Insbesondere hat sich auch im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung an der
Aufstellung der diesbezüglichen Raumordnungspläne gezeigt, dass ein sehr
großer und zeitlich aufwendiger Aufarbeitungs- und Nachbesserungsbedarf
besteht, der neben den anderen in der Begründung dargelegten Punkten
nicht (mehr) innerhalb der zunächst vorgesehenen Frist des Moratoriums,
5.6.2019, umsetzbar wäre.

NABU Schleswig-Holstein

Färberstraße 51
24534 Neumünster
Tel. +49 (0)4321.53734
Fax +49 (0)4321.5981
Info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spendenkonto

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 1030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter
Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG)
und Partner von Birdlife International.
Spenden und Beiträge sind steuerlich
absetzbar. Erbschaften und Vermächnisse
an den NABU sind steuerbefreit.



Zu dem Änderungsantrag bzgl. Artikel 2 – Außerkrafttreten früherer Regelungen und dem nun geltenden Artikel 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten ergeben sich keine Anmerkungen seitens des NABU.

Bezüglich des Begleitantrags zur Änderung des Landesplanungsgesetzes ist sicherzustellen, dass die möglicherweise bei einer Prüfung ermittelten Maßnahmen zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie keinesfalls zu Lasten der Belange des Natur- und Umweltschutzes gehen dürfen.

Mit freundlichem Gruß

i.A.


Angelika Krützfeldt
NABU Schleswig-Holstein